



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



Grundsatzerklärung

KD bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass sie unsere Grundsätze eines ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten. Diese sind im Wesentlichen in unserem Verhaltenskodex festgelegt. Wir setzen uns für ein integriertes Verhalten im gesamten Unternehmen ein und halten alle Gesetze und Vorgaben ein. Dabei orientieren wir uns an globalen Mindestwerten, wie der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in deren Werten und Begriffsdefinitionen. Die Einhaltung unserer Grundsätze erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der KD GmbH und KD Europe

Dieser Verhaltenskodex dient als Aufbereitung unserer Werte und unserer Anforderungen an unsere relevanten Partner und Lieferanten. Konkret erwarten wir von allen Partnern und Lieferanten, mit denen wir nicht kurzfristig zusammenarbeiten, und bei denen ein relevantes Umsatzvolumen auf einer der beiden Seiten erfolgt, dass diese sich ebenfalls an unsere ökologischen, sozialen und ethischen Grundsätze halten und diesen Verhaltenskodex anerkennen.

Explizit schließt dies ein:

- Verbot von Zwangs-, unfreiwilliger oder Kinderarbeit
- Förderung von Chancengleichheit im Unternehmen, und Freiheit von Diskriminierung, Mobbing, Einschüchterung, Missbrauch und Belästigung
- Verbot von Menschenhandel, betrügerischer Rekrutierung, Zwangsheirat und ähnlichen Praktiken moderner Sklaverei
- Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld
- Freiheit von Disziplinarmaßnahmen
- Recht auf Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Beitritt zu Gewerkschaften oder ähnlichen Interessensvertretungen
- Einhaltung aller Vorschriften über Mindestlöhne sowie existenzsichernde Löhne und Bereitstellung von Löhnen, die mindestens akzeptable Lebensbedingungen erlauben
- Einhaltung aller Vorschriften über Überstunden und Höchstarbeitszeiten
- Achtung des Rechts auf eine lebenswerte, gesunde und nachhaltige Umwelt, die frei von Verschmutzung ist

Nichteinhaltung

Vermutetes Fehlverhalten sowie tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen diese Grundsätze sind umgehend zu melden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, unsere Whistleblowing-Wege zu nutzen: Sollten Verhaltensweisen auffallen, die unter Umständen gegen eine der oben beschriebenen Regelungen verstößt, wenden diese sich an die bekannte Führungskraft oder an unsere Ombudsperson Frau Nicole Trebinger. Die Geschäftsführung garantiert, dass jede Meldung, die in gutem Glauben und mit guter Absicht getätigt wurde, unter keinen Umständen negative Folgen für die Hinweisgeberin/den Hinweisgeber haben wird.

Als Ombudsfrau, Rechtsanwältin und zertifizierte Mediatorin wird Frau Trebinger die absolute Anonymität des Hinweisgebers/der Hinweisgeberin zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens wahren. Sie kann bei Bedarf eine erste juristische Einschätzung geben und weitere Schritte ausloten. Die Meldungen bei der Ombudsfrau müssen im guten Glauben und ohne Arglist erfolgen. Sie wird die Geschäftsführung oder die entsprechenden Führungskräfte über den jeweiligen Sachverhalt informieren und hinsichtlich des möglichen Handlungsbedarfs beraten. Frau Trebinger ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

DIGIT@LAW® Rechtsanwälte
Mittelstraße 12-14, 50672 Köln,
02 21 17 73 87 90
hinweisgeber@digita-law.de